

2020
Energie
& Klima



**Wieder in
der Region:
unser Biogas.**

Da simmer dabei.

RheinEnergie

Wärme mit gutem Gefühl.

Bald kochen Sie vielleicht nicht nur mit Bioprodukten, sondern heizen auch damit: Mit unserer Zusatzvereinbarung ErdgasBio+ machen Sie Ihre Wohnung noch grüner und umweltfreundlicher.

Auch bei Ihrer Heizung können Sie ein gutes Gefühl haben, denn sie läuft ganz problemlos mit ErdgasBio+.

Energie aus nachwachsenden Rohstoffen.

Unser Biogas besteht annähernd zu 100% aus nachwachsenden Rohstoffen und entsteht bei der Vergärung von organischem Material wie zum Beispiel Mais, Getreide, Gräser oder Gülle.

Das findet übrigens nicht nur die Natur gut, sondern auch der TÜV Rheinland: Er hat unser ErdgasBio+ mit seinem Qualitätssiegel ausgezeichnet.



Ihr Beitrag zum Klimaschutz: ErdgasBio+.

Die Herstellung von Biogas und dessen Aufbereitung auf Erdgasqualität ist aufwendig und Biogas äußerst knapp. Damit wir jedoch möglichst vielen unserer Kunden das umweltfreundliche ErdgasBio+ anbieten können, ist das Kontingent pro Haushalt begrenzt. Entscheiden Sie sich für ErdgasBio+, ersetzen wir von Ihrem Erdgasverbrauch 1.000 kWh* durch Biogas.

Dazu reicht es, wenn Sie die Zusatzvereinbarung über 12 Monate zu Ihrem bestehenden Vollversorgungsvertrag erdgas mit uns abschließen. Schon für 6,50 Euro (brutto) im Monat können Sie aktiv zum Umweltschutz beitragen.

So einfach buchen Sie die ErdgasBio+ Zusatzvereinbarung.

Trennen Sie die beigefügte Zusatzvereinbarung an der perforierten Linie ab, und senden Sie diese ausgefüllt und unterschrieben in der Zeit vom 01.07. bis zum 31.07.2010 an uns zurück. Die Zusatzvereinbarung endet automatisch nach 12 Monaten. ErdgasBio+ gilt nur, solange der Vorrat reicht.

* Ein Vier-Personen-Haushalt verbraucht zum Heizen und für Warmwasser durchschnittlich 20.000 kWh pro Jahr. Demnach entsprechen 1.000 kWh einem Anteil von 5% Biogas.

ErdgasBio+

Ihr aktueller Erdgastarif

► Vollversorgungsvertrag erdgas	Netto	Brutto
Grundpreis	€/Jahr 146,40	174,22
Arbeitspreis	ct/kWh 4,661	5,547

Weitere Angaben entnehmen Sie bitte dem Preisblatt im Internet.

Stand: 01.01.2010



Beitrag für 1.000 kWh Biogas

► Zusatzvereinbarung	Netto	Brutto
ErdgasBio+	€/Jahr 65,55	78,00

Stand: 01.07.2010

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

ErdgasBio+

Zusatzvereinbarung zum Vollversorgungsvertrag erdgas

Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der Vereinbarung und Geltungsbereich

1.1 RheinEnergie beschafft für jede abgeschlossene Zusatzvereinbarung ErdgasBio+ jeweils 1.000 kWh Bioerdgas anstelle von üblichem Erdgas. Bioerdgas wird in Deutschland vorwiegend aus Energiepflanzen (nachwachsende Rohstoffe) gewonnen. Nach entsprechender Aufbereitung verfügt es über die gleiche Qualität wie herkömmliches Erdgas und kann so ins Erdgasnetz eingespeist werden und herkömmliches Erdgas ersetzen.

1.2 Diese Vereinbarung kann nur als Zusatz zum Basisvertrag Vollversorgungsvertrag erdgas abgeschlossen werden.

2. Entgelt

2.1 Für den gesamten Gasverbrauch des Kunden gelten weiterhin die jeweils gültigen Preise des bestehenden Vollversorgungsvertrages erdgas.

2.2 Für ErdgasBio+ zahlt der Kunde einen zusätzlichen Preis in Höhe von netto 65,55 Euro pro Jahr zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer (brutto 78,00 Euro/Jahr).

2.3 Das Entgelt für ErdgasBio+ gem. Ziffer 2.2 wird gemeinsam mit dem übrigen Gasverbrauch abgerechnet und fällig. Es wird unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch des Kunden tagesgenau abgerechnet. Endet die Zusatzvereinbarung vorzeitig oder weicht der Abrechnungszeitraum vom Zeitraum der Laufzeit der Zusatzvereinbarung ab, werden jeweils nur die Tage berechnet, an denen die Zusatzvereinbarung gegolten hat.

2.4 Sollte der gesamte Erdgasverbrauch des Kunden während der Laufzeit weniger als 1.000 kWh betragen, so ist trotzdem der volle Preis fällig. Eine anteilige Berechnung bzw. Kürzung ist nicht möglich.

3. Zeichnungsfrist, Zustandekommen und Laufzeit der Zusatzvereinbarung

3.1 Diese Vereinbarung kommt zustande mit Unterschrift des Kunden und der Annahme der Vereinbarung durch die RheinEnergie mit der Vertragsbestätigung.

3.2 Die Zusatzvereinbarung läuft ein Jahr, beginnend ab dem Datum der Unterschrift des Kunden auf dem Vertragsformular.

3.3 Über eine mögliche Verlängerung der Zusatzvereinbarung bzw. die Einführung von Nachfolgeprodukten wird die RheinEnergie den Kunden rechtzeitig durch Kundenanschriften informieren.

3.4 Soweit kein Vertrag über ein Nachfolgeprodukt abgeschlossen wird, wird nach Ablauf der Zusatzvereinbarung der Vollversorgungsvertrag erdgas zu den dann für diesen geltenden Bedingungen und Preisen weitergeführt.

4. Kündigung des Basisvertrages und Vertragswechsel

4.1 Die Kündigung des Vollversorgungsvertrages erdgas bzw. ein Wechsel in einen anderen Gasliefervertrag mit RheinEnergie ist auch während der Laufzeit dieser Zusatzvereinbarung unter Beachtung der entsprechenden Kündigungsfristen möglich.

4.2 Mit Vertragsende des bestehenden Vollversorgungsvertrages erdgas endet vorbehaltlich der Ziffer 4.3 allerdings auch diese Zusatzvereinbarung.

4.3 Im Falle eines Umzugs des Kunden ist auf dessen Wunsch eine Übernahme der Zusatzvereinbarung auf die neue Verbrauchsstelle innerhalb des Grundversorgungsgebietes der RheinEnergie möglich, sofern als Basisvertrag der Vollversorgungsvertrag erdgas abgeschlossen wird.

5. Vertragsbedingungen des Basisvertrages

Soweit in dieser Zusatzvereinbarung nichts anderes geregelt ist, bleiben die Vertragsbedingungen des bestehenden Basisvertrages Vollversorgung erdgas unverändert.

Da simmer dabei. **RheinEnergie**

Mehr über unsere Tarife erfahren Sie auf
www.rheinenergie.com

Oder rufen Sie uns einfach an.
Unter 0800 2222700* beraten wir Sie gerne.

*kostenlos



RheinEnergie AG

Parkgürtel 24

50823 Köln

Telefon 0221 178-0

Telefax 0221 178-3322

www.rheinenergie.com

service@rheinenergie.com